

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn / Ergänzender Baubeschluss Großbaumverpflanzungen

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|------------|
| Verkehrsausschuss | 02.05.2017 |
| Ausschuss für Umwelt und Grün | 04.05.2017 |
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 08.05.2017 |
| Verkehrsausschuss | 27.06.2017 |

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Verpflanzung von bis zu 18 Bäumen im Zuge der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn mit Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 194.000 € brutto durchzuführen.

Die Mittel für die zuvor genannte Verpflanzung von Bäumen stehen im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) und der Ausschuss für Umwelt und Grün uneingeschränkt zustimmen.

Alternative:

Der Verkehrsausschuss lehnt die Verpflanzung von bis zu 18 Bäumen ab. Die Bäume werden wie bisher geplant voraussichtlich ab Oktober 2017 gefällt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|--|-------------------------------|--|---------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | <u>194.000</u> € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

Begründung:**1. Maßnahme**

Mit Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 16.12.2014 (Session-Vorlage 2557/2014) wurde die Verwaltung, vorbehaltlich des Baurechts, mit der Fällung von 232 Bäumen im Rahmen des Projektes der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn beauftragt (siehe Übersichtsplan Anlage 1).

Dies vor dem Hintergrund, dass die Realisierung der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn eine vollständige Umgestaltung der Bonner Straße erfordert, da die zukünftige Trasse als Rasengleis in Mittellage entlang der Bonner Straße ausgeführt wird. Aufgrund der Umgestaltung des kompletten Straßenquerschnitts ist es unter anderem erforderlich, die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen zu verlegen. Die zukünftige Lage der Leitungen befindet sich im Bereich der vorhandenen Bäume, sodass diese Bäume vor Baubeginn zu fällen sind.

Die Baumfällungen wurden bereits im Rahmen der Bürgerbeteiligung in 2013 und im späteren Verlauf des Planfeststellungsverfahrens für die 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn durch den Verein Natur, Bildung und Soziales, Bürger informieren Bürger e. V. (NaBIS) kritisiert. Auch der Initiativkreis Bayenthal-Marienburg hat sich mit einem sogenannten „Memorandum mit Antrag auf Verhängung eines Moratoriums“ am 28.04.2016 gegen die Baumfällungen ausgesprochen.

In Ergänzung zu zwei am 18.07. sowie 06.09.2016 durchgeführten sogenannten Expertenworkshops hat der Initiativkreis Bayenthal-Marienburg die Verwaltung zusätzlich auf die Möglichkeit einer „Translozierung der vorhandenen Straßenbäume“ angesprochen und die Stadt gebeten, diese zu überprüfen. Die Idee war, die vorhandenen Straßenbäume entlang der Bonner Straße während der Bauzeit auf einen Ersatzstandort zu verpflanzen und nach Fertigstellung der Baumaßnahme wieder an die Bonner Straße zurück zu verpflanzen.

Der Empfehlung des Initiativkreises folgend wurde seitens der Verwaltung das Institut für Baumpflege GmbH & Co. KG (IfB) mit der Erstellung eines entsprechenden Gutachtens beauftragt. In zwei, gemeinsam mit dem Initiativkreis Bayenthal-Marienburger und der Bürgerinitiative NaBIS durchgeführten Ortsterminen wurde durch den renommierten Gutachter Herr Prof. Dr. Dujesiefken der Zustand sowie die Verpflanzbarkeit der Bäume geprüft (siehe Anlage 4 und 5).

Bereits im ersten Termin wurde festgestellt, dass der Baumbestand an der Bonner Straße unterschiedlich alt und unterschiedlich vital ist. Es wurden dabei straßenbaumtypische Krankheiten, wie Vergreisungen und Blattrandnekrosen (siehe Anlage 4, Seite 3, Absatz 1) festgestellt. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass im Wurzelbereich vieler Bäume Versorgungsleitungen liegen (siehe Anlage 4, Seite 2, Absatz 4). Für eine dezidierte Beurteilung wurde beschlossen in einem zweiten Termin den Wurzelbereich zu untersuchen.

Für den zweiten Ortstermin wurden Wurzelschürfungen durchgeführt, die es Herrn Prof. Dr. Dujesiefken ermöglichten, die ausgewählten Bäume nach den bereits festgestellten biologischen und technischen Rahmenbedingungen zur Feststellung der Verpflanzbarkeit zu untersuchen. Nach eingehender Prüfung wurden durch Herrn Prof. Dr. Dujesiefken auf dieser Grundlage Kriterien zur Bewertung der Verpflanzbarkeit der Bäume festgelegt. Zusätzlich zu der generellen Verpflanzbarkeit stellt Prof. Dr. Dujesiefken in seinem Gutachten fest, dass die Bäume an ihrem neuen Standort bessere Wachstumsbedingungen benötigen, als dies an der Bonner Straße derzeit möglich ist (siehe Anlage 5 Seite 23, Absatz 5). Außerdem ist aus biologischer Sicht nur eine einmalige Verpflanzung sinnvoll (siehe Anlage 5, Seite 43, Absatz 3). Von einer Rückverpflanzung an die Bonner Straße sollte daher - unabhängig davon, dass die vorhandenen Großbäume hinsichtlich ihrer Wuchsform ohnehin kaum in den zukünftigen Straßenraum integriert werden können - definitiv abgesehen werden. Die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Dujesiefken werden auch von den Vertretern der Bürgerinitiativen und der ihrerseits zu diesem Termin hinzugezogenen Gutachter anerkannt.

In einem weiteren und damit dritten Ortstermin wurden die Straßenbäume durch das Institut für Baumpflege GmbH & Co. KG (IfB), Herrn Dr. Stobbe, nach den von Herrn Prof. Dr. Dujesiefken festgelegten Kriterien beurteilt (siehe Anlage 6). Demnach kommen lediglich bis zu 18 Bäume für eine Verpflanzung in Betracht. Vier dieser achtzehn Bäume befinden sich in räumlicher Nähe zu einer 100 Jahre alten Hauptversorgungsleitung der RheinEnergie (siehe Anlage 3 und 3a). Unklar ist hierbei noch die genaue Lage dieser 1904 errichteten Hauptversorgungsleitung. Daher ist vorgesehen mittels Suchgräben im Straßenbereich vor Beginn der Arbeiten zur Baumverpflanzung die mögliche Beeinträchtigung der Versorgungsleitung zu eruieren. Mit Vorlage des Ergebnisses dieser Suchschachtungen steht fest, ob die Verpflanzung dieser vier Bäume durchgeführt werden kann. Gegebenenfalls muss aufgrund einer potentiellen Gefährdung dieser Versorgungsleitung auf eine Verpflanzung verzichtet werden.

Auch wenn die vor genannten Kriterien erfüllt werden, so ist darauf hinzuweisen, dass auch durch die fachmännisch durchgeführte Baumverpflanzung keine Anwuchsgarantie gegeben ist. Die Verwaltung geht im Allgemeinen davon aus, dass Großbaumverpflanzungen mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 50% erfolgreich sind. Seitens der Gutachter der Bürgerinitiativen wurde bei dem zweiten Ortstermin angemerkt, dass ihrerseits mit einer Anwuchs-Wahrscheinlichkeit von 95% gerechnet wird.

Nach intensiver Diskussion der Beteiligten kann nun festgehalten werden, dass die Verpflanzung der 18 Bäume ohne weiterreichende negative Einflüsse hinsichtlich der Termine für eine qualitätsorientierte Projektabwicklung durchgeführt werden kann. Hierbei ist die geplante Ausgleichsfläche auf dem ehemaligen Tankstellengelände Ost am Verteiler als geeigneter Standort im Umfeld der Baumaßnahme für die 18 Bäume vorgesehen.

2. Zeitrahmen

Die Verwaltung hat die Baumfällarbeiten aus gegebenem Anlass in den Herbst 2017 verschoben (siehe Mitteilung 0300/2017). Anschließend sollen die Vorabmaßnahmen der Leitungsträger

durchgeführt werden.

Gemäß Abstimmung mit dem IfB ist es sinnvoll, die Baumverpflanzung vor den Baumfällungen durchzuführen.

Liegt bis zum Beginn der Hauptmaßnahme keine Entscheidung vor, werden alle grundsätzlich verpflanzungsfähigen Bäume - in der vegetationsfreien Zeit - ab Oktober 2017 gefällt um den weiteren Zeitplan der Baumaßnahme nicht zu gefährden.

3. Kosten

Gemäß der Angabe des IfB liegt der geschätzte Kostenrahmen für die geplanten Verpflanzung zwischen 2.000 € und 5.000 € pro Baum (siehe Anlage 5, Seite 27, Absatz 3). Für die erforderliche Pflege in den ersten 5 Jahren müssen weiterhin zwischen 2.000 € und 3.000 € berücksichtigt werden (siehe Anlage 6, Seite 28, Absatz 1). Zusätzlich fallen weitere Kosten für die Verkehrssicherung und den Straßenrückbau sowie anschließende Wiederherstellung der Oberflächen (Asphalt/Gehwegplatten) an. Bei den 18 für die zur Verpflanzung geeigneten Bäumen belaufen sich die Kosten der Verpflanzung gemäß nachfolgender Aufstellung demnach auf voraussichtlich 200.000 € brutto (siehe Kostenzusammenstellung Baumverpflanzung).

Die Kosten der bislang vorgesehenen Baumfällung für diese 18 Bäume belaufen sich gemäß dem bestehenden Vertrag mit der bereits in 2014 beauftragten Firma Kinze GmbH auf 5.617 € brutto). Durch die Baumverpflanzung entstehen der Stadt Köln damit zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich 194.000 € brutto (199.206 € - 5.617 € = 193.589 €).

Gemäß Planfeststellung wird der notwendige Grünausgleich im Rahmen der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn u.a. durch Neupflanzungen in der Bonner Straße und auf der geplanten Ausgleichsfläche, ehemalige Tankanlage Ost, am Verteilerkreis sowie die Ausführung der Stadtbahntrasse als Rasengleis vorgenommen. Die Verpflanzung der 18 Bäume auf das ehemalige Tankstellengelände stellt somit eine zusätzliche, freiwillige Maßnahme dar. Wenn die Verwaltung sich trotzdem für eine Verpflanzung der 18 verpflanzfähigen Bäume ausspricht, so hat dies auch mit der Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements der Initiativen im Kölner Süden für einen möglichen Erhalt der Bäume zu tun, welches sich nicht nur in der Bereitschaft zur Übernahme eines Teils der entstehenden Mehrkosten äußert.

Kostenzusammenstellung Baumverpflanzung

| Leistung | Menge | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|---|---------|-------------|-------------|
| Landschaftsplanung | 1 Psch. | 1.800 € | 1.800 € |
| Bodenaushub Endstandort | 18 St. | 300 € | 5.400 € |
| Baumkronenrückschnitt | 18 St. | 700 € | 12.600 € |
| Rückbau Oberflächenversiegelung | 18 St. | 200 € | 3.600 € |
| Großbaumverpflanzung | 18 St. | 5.000 € | 90.000 € |
| Verfüllung und Oberflächenwiederherstellung | 18 St. | 400 € | 7.200 € |
| Baustellensicherung | 18 St. | 100 € | 1.800 € |
| Baumpflege am Ersatzstandort | 18 St. | 2.500 € | 45.000 € |
| Zwischensumme | | | 167.400 € |
| MwSt. 19 % | | | 31.806 € |
| Gesamtsumme für die Verpflanzung aller 18 Bäume | | | 199.206 € |

Seitens des Initiativkreises Bayenthal-Marienburg wurde für die Translozierung, inklusive Rückverpflanzung der Bäume an die Bonner Straße, eine Kostenbeteiligung in Form von Baumpatenschaften in Aussicht gestellt. Die Rückverpflanzung an die Bonner Straße kann jedoch, wie oben erläutert, nicht vorgenommen werden. Durch die Änderung dieser Sachlage wird durch den Initiativkreis Bayenthal-Marienburg die Bereitschaft der Übernahme von Baumpatenschaften erneut geprüft. Das Ergebnis wird die Verwaltung unmittelbar nach Kenntnis nachreichen.

4. Förderung

Die vorgesehenen Großbaumverpflanzungen sind bisher nicht Bestandteil der vorgelegten Förderanträge. Ob die Kosten für die Baumverpflanzungen nachträglich in die Förderanträge mitaufgenommen werden können und ob diese dann zuwendungsfähig sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

5. Rechnungsprüfungsamt

Die Kostenberechnung für die Verpflanzung der 18 Bäume wurde dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) mit der Bitte um Prüfung und Anerkennung der Kosten vorgelegt. Die in dieser Berechnung aufgeführten Preise werden vom RPA bestätigt (siehe Anlage 7).

Anlagen

1. Übersichtslageplan
2. Lageplan Baumkataster
3. LBP - Bestands- und Konfliktplan 02
- 3a. LBP - Bestands- und Konfliktplan 03
4. Ergebnisprotokoll der Ortsbegehung vom 08.09.2016 von Herrn Prof. Dr. Dirk Dujesiefken
5. Ergebnisprotokoll der Ortsbegehung vom 26.10.2016 von Herrn Prof. Dr. Dirk Dujesiefken
6. Ergebnisprotokoll der Ortsbegehung vom 24.11.2016 und Bestimmung der verpflanzfähigen Bäume in der Bonner Straße von Herrn Dr. Horst Stobbe
7. Stellungnahme RPA vom 18.04.2017